

## Vorschlag Änderungen/Ergänzung Satzung Schulverein Struck

### § 3

#### Neuer Absatz (3)

„Die Mitgliedschaft endet automatisch ... durch Tod des Mitglieds.“

#### Neuer Absatz (4)

Sie kann enden durch: ...

Genannte Beispiele bleiben so wie gehabt.

#### Neuer Absatz (5)

Der vom Mitglied gewünschte Austritt zum Ende des Schuljahres hat durch schriftliche Kündigung an den Verein gerichtet mit Frist 3 Monate zum Schuljahres-Ende zu erfolgen.

### § 4 Absatz (1) – Änderung

Beitragsänderung auf 15 €.

### § 4 Absatz (2) - Änderung

„... zu erfolgen und werden jeweils im Dezember per Lastschrift eingezogen.“

### §5 – Änderung

Das Geschäftsjahr endet mit der jährlichen Mitgliederversammlung, spätestens aber bis zum 30.11. eines jeden Jahres.

### §6 (3) - Änderung

Für den Fall, dass kurzfristig kein weiteres Vorstandsmitglied verfügbar ist – nachzuweisen durch ein Attest oder anderen schriftlichen Nachweis - können der 1. oder 2. Vorsitzende in dringenden Fällen (behördliche Anordnungen oder für den Verein erhaltende Maßnahmen) auch alleine zeichnen. Im Normalfall haben immer zwei Vorstandsmitglieder zu zeichnen.

### §7 (1) – Änderung

Die jährlich stattfindende Mitgliederversammlung ist jeweils bis zum 15.11. eines jeden Jahres durchzuführen.

### §8 – Änderung (komplette Neufassung)

Der Rechnungsprüfer hat 2-3 Wochen vor der Mitgliederversammlung nach § 7 die Rechnungs-/Kassenführung des Kassenwartes für das vergangene Rechnungsjahr und den Nachweis der Bestände zu überprüfen.

Den Vorsitzenden und den Anwesenden der Mitgliederversammlung berichtet er über das entsprechende Ergebnis.